

1. Nachtragssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Stubben (Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein, des Artikel II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes, sowie § 21 der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Stubben (Abwasserbeseitigungssatzung) vom 01.09.1995 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 18.12.18 folgende 1. Nachtragssatzung für die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Stubben erlassen:

Artikel I

§ 13 Abs. 1 und 2 wird wie folgt geändert:

§ 13 Gebührensätze

(1) Die Grundgebühr beträgt

a) für die Schmutzwasserbeseitigung 4,00 EUR / mtl. je Anschluss

(2) Die Zusatzgebühr beträgt

a) für die Schmutzwasserbeseitigung 2,32 EUR / m³
b) für die Niederschlagswasserbeseitigung 9,67 EUR / 20 m²

Artikel II

Diese 1. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Stubben, den 18.12.2018

Gemeinde Stubben
Die Bürgermeisterin


(Schmidt)

